

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21.

Düsseldorf, Samstag den 25. Mai

1872

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

667. 665. Das zu Berlin am 7. Mai 1872 ausgegebene 13. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 816. Consular-Convention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 11. Dezember 1871.

Nr. 817. Bekanntmachung, betreffend die protopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten. Vom 17. April 1872.

Nr. 818. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 1. Mai 1872.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

668. 663. Das zu Berlin am 2. Mai 1872, ausgegebene 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8017. Gesetz, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 28. Januar 1848 über das Deichwesen auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover. Vom 11. April 1872.

Nr. 8018. Privilegium wegen Ausgabe von 4,250,000 Thaler Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 6. April 1872.

669. 664. Das zu Berlin am 8. Mai 1872 ausgegebene 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8019. Allerhöchster Erlaß vom 18. März 1872, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussees: 1) von Pawontau über Gziasnau bis zur Rosenberger Kreisgrenze bei Schierokau, 2) von Lublinitz bis Gziasnau, 3) von Woischnit bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Gniassow, im Kreise Lublinitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Nr. 8020. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lubliner Kreises im Betrage von 100,000 Thln. Vom 18. März 1872.

Nr. 8021. Allerhöchster Erlaß vom 20. März 1872, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf mehreren Kreis-Chaussees im Kreise Pr. Eylau, Regierungsbezirk Königsberg.

Nr. 8022. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr.

Eylauer Kreises im Betrage von 223,000 Thln., V. Emission. Vom 20. März 1872.

Nr. 8023. Allerhöchster Erlaß vom 8. April 1872, betreffend den Tarif, nach welchem die Wehrabgaben auf der im Kreise Ziegenrück belegenen Strecke der Saale vom 1. Mai 1872 ab bis auf Weiteres zu erheben sind.

Nr. 8024. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Magdeburg zum Betrage von 1,200,000 Thlr. Vom 8. April 1872.

Nr. 8025. Allerhöchster Erlaß vom 8. April 1872, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Dülken im Kreise Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, über Kirspelwaldniel und Beed nach Wegberg im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen.

Nr. 8026. Allerhöchster Erlaß vom 15. April 1872, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgaben für das Befahren der Burg-Rudensee'r Wasserstraße von der Holtstenaue bis zur Elbe zu erheben sind.

Nr. 8027. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing vom 31. Januar 1872. Vom 27. April 1872.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

690. 674. Postverkehr mit Frankreich.

Im Postverkehr zwischen Deutschland und Frankreich kommen vom heutigen Tage ab folgende Portosätze in Anwendung:

1. für Briefe  
frankirt 3 Sgr. bz. 9 Krz. } für je 10 Grammen,  
unfrankirt 5 Sgr. bz. 18 Krz. }
2. für Drucksachen  
3/4 Sgr. bz. 3 Krz. für je 50 Grammen,
3. für Waarenproben  
bei Sendungen bis 50 Grammen Gewicht  
3 Sgr. bz. 9 Krz.,  
bei schwereren Sendungen für jede weiteren  
50 Grammen 3/4 Sgr. bz. 3 Krz. mehr,

4. für Handels- oder Geschäftspapiere, Correcturbogen und Manuscripte wie für Waarenproben unter Nr. 3,  
 5. für Briefe mit Werthangabe  
 a) 3 Sgr. bz. 9 Krz. für je 10 Grammen,  
 b) 2 Sgr. bz. 7 Krz. Recommandations-Gebühr für jeden Brief und  
 c) 1 Sgr. bz. 3 $\frac{1}{2}$  Krz. für je 20 Thlr. des angegebenen Werths.

Briefe mit Werthangabe sind bis zum Betrage von 2700 Thlrn. zulässig und müssen unter Kreuzcouvert, mit 5 Siegeln verschlossen, zur Post eingeliefert werden.

Postkarten (Correspondenzkarten) werden wie Briefe behandelt und taxirt.

Gewöhnliche Briefe und Postkarten können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden; für Drucksachen, Waarenproben, Handels- oder Geschäftspapiere u. Briefe mit Werthangabe, sowie für recommandirte Gegenstände muß das Porto vom Absender vorausbezahlt werden.

Sämmtliche unter 1 bis 4 aufgeführte Correspondenz-Gegenstände können recommandirt werden. Die Recommandations-Gebühr beträgt 2 Sgr. bz. 7 Krz. für jede Sendung. Verlangt der Absender die Beschaffung eines Rückscheins (Empfangsbescheinigung des Adressaten), so ist eine weitere Gebühr von 2 Sgr. bz. 7 Krz. im Voraus zu entrichten.

Das Gewicht der gewöhnlichen und recommandirten Briefe unterliegt keiner Beschränkung; dagegen darf das Gewicht der Waarenproben und Briefe mit Werthangabe 250 Grammen, dasjenige der Drucksachen und Handelspapiere u. 1 Kilogramm nicht übersteigen.

Berlin, den 15. Mai 1872.

Kaiserliches General-Postamt: Stephan.

**691.** 675. Verkauf von Freimarken und Correspondenzkarten durch die Eisenbahn-Postbüreaus.

Alle in den Eisenbahnzügen befindlichen Postbüreaus sind mit einem Vorrath von Freimarken, Franco-Couverts und Correspondenzkarten versehen, um solche, im Falle eines Verlangens, an die im Eisenbahnzuge oder auf dem Bahnhofe befindlichen Reisenden abzulassen. Der Verkauf findet unter den gewöhnlichen Bedingungen, wie bei jeder stabilen Postanstalt statt. Die Käufer wollen die zu entrichtenden Beträge wo möglich abgezahlt bereit halten, da bei der Kürze der Haltezeiten und den besonderen Verhältnissen in den ambulanten Postbüreaus ein Wechsel von Geld meistens nicht thunlich ist.

Berlin, den 1. Mai 1872.

Kaiserliches General-Postamt: Stephan.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**692.** 685. Die Wahl des Hilfspredigers Adolf Graeber in Solingen zum Pfarrer der evangelischen

Gemeinde zu Bönninghardt ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 16. Mai 1872.

Königliches Consistorium.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**693.** 653. Nachdem die Kreiswundarztstelle des Kreises Mörs durch die Ernennung des Kreiswundarztes Dr. Brand zu Sonsbeck zum Kreis-Physikus des Kreises Selbern zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte und Wundärzte I Cl., welche die betreffende Prüfung bestanden haben und sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns binnen 6 Wochen ihre Bewerbungen unter Beifügung der Approbationen, eines Lebenslaufs und eines Zeugnisses des Kreis-Landraths über ihre Führung einzureichen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1872.

I. II. 2983

**694.** 677. Die durch Rescript des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 12. März v. J. zu Gunsten der Pastoral-Hülfs-Gesellschaft für Rheinland und Westfalen bei den evangelischen Bewohnern der Provinz für die Jahre 1871 bis 1875 gestattete Haus-Collecte wird in diesem Jahre durch den Diakon W. Sinkel aus Elberfeld abgehalten werden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1872. I. V. 3203.

**695.** 689. Der dem Handelsmann Carl Porrem zu Barmen unterm 11. März d. Js. unter der Nr. 4591 von uns erteilte Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel mit leinen und wollen Band u. ist angeblickt verloren worden.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. Mai 1872. II. III. 3410.

**696.** 686. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Verwaltungen der Kranken- und Pflege-Anstalten bei eintretenden Todesfällen oft nicht im Stande sind, Behufs Aufnahme der Urkunden in das Sterberegister die durch die Bestimmung des Art. 79 des Code civil vorgeschriebenen Angaben über die Personalien des Verstorbenen machen zu können, weil ihnen diese Angaben garnicht, nicht rechtzeitig, oder nur unvollständig zugehen.

Zur Vermeidung der hierdurch entstehenden Weiterungen und Nachtheile, wie im Interesse der öffentlichen Ordnung haben die Ortsbehörden (auch diejenigen im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts) gleichzeitig mit der Unterbringung Armer oder Kranker in Kranken- und Pflege-Anstalten — mögen letztere am Aufenthaltsorte des Betreffenden selbst oder auswärtig sein — den Anstalts-Verwaltungen bz. Vorständen ein unter Zugrundlegung des hierunter abgedruckten Formulars vollständig ausgefülltes Rationale zuzufertigen.

## Formular:

Ausschrift auf der Vorderseite des Bogens:

Kurze Nachrichten über d . . . (Vor- und Zuname) . . . . . aus . . . . .  
Behufs Aufnahme in das Krankenhaus der Pflegeanstalt zu . . . . .

Auf der innern Seite des Bogens:

Des Aufzunehmenden.					Der Eltern	Falls der Aufzunehmende verheirathet ist.		Sonstige
Vor- und Zuname.	Konfes- sion.	Stand oder Ge- werbe.	Alter resp. Geburts- datum und Ort der Geburt.	Wohnort, Straße oder Bezirk und Haus-Nr.	Namen, Stand, Wohn- oder Sterbeort.	Name u. Wohn- ort ev. Sterbe- tag u. Sterbeort des anderen Ehegatten.	Name, Stand, Alter u. Wohn- ort der Kinder und Stiefkinder.	Bemer- kungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	8.	8.	9.

Auch Seitens der Direktion der Erziehungs-Anstalt zu Steinfeld ist zur Sprache gebracht, daß in neuerer Zeit die Personal-Nachrichten der eingelieferten Zöglinge sehr unvollständig eingeliefert würden. In vielen Fällen sei nicht immer der Geburtsort des Eingelieferten festgestellt, so daß die Auszüge aus den Geburtsurkunden häufig nur unter großen Schwierigkeiten und erst nach längeren, leicht zu vermeidenden Correspondenzen zu erlangen seien.

Wir bringen deshalb unsere Circular-Verfügung vom 28. März v. Js. I. II. 1670, durch welche die Orts-Polizei-Behörden angewiesen sind, mit der Requisition zur Ausführung der Urtheilsbestimmung die vollständigen Personal-Papiere der betreffenden Besserungs-Anstalt zuzufertigen, in Erinnerung. — Die Herren Landräthe wollen für weitere Publikation dieser Bekanntmachung durch die Kreis-Blätter Sorge tragen. —

Düsseldorf, den 22. Mai 1872. I. II. 2232.

**697.** 671. Am 1. Oktober c. beginnt ein neuer Kursus an der königlichen Gewerbe-Academie in Berlin für Mechaniker, Chemiker und Schiffbauer, welche sich eine höhere theoretische Ausbildung aneignen wollen und ist das hierzu für den hiesigen Bezirk bestehende Stipendium von dem genannten Tage ab wiederum verfügbar geworden. Wir nehmen hieraus Veranlassung, alle diejenigen qualifizirten jungen Leute, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, hiermit aufzufordern, die in dem Ministerial-Rescripte vom 5. März 1855 (Amtsblatt pro 1855 Seite 142 sep.) bezeichneten Atteste, nämlich:

- den Geburtsschein;
- ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institut besitzt;
- ein Zeugniß der Reise von einer zu Entlassungs-

Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder einem Gymnasium;

- die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse;
- ein Führungs-Attest;
- ein Zeugniß der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit;
- die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,

bis spätestens den 1. August c. mittelst schriftlicher Meldung an uns einzureichen, wobei bemerkt wird, daß es der Einreichung der Zeugnisse zu a, c, d u. e nicht bedarf, wenn der Bewerber bereits Zögling des Gewerbe-Institutes ist.

Düsseldorf, den 15. Mai 1872. I. III. 1539.

**698.** 657. Der Superintendent Pfarrer Klingens zu Dhünn ist auf seinen Wunsch vom Kreisschulinspektor-Amt der evangelischen Schulen des Kreises Lennepe entbunden und dasselbe von uns dem Pfarrer Scheffen zu Wermelskirchen übertragen worden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1872. I. V. 3060.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen der anderer Behörden.

**699.** 672. Nachstehende Verhandlung:

„Verhandelt Münster den 14. Mai 1872, Anwesend:

- Die Abgeordneten der Provinz Westphalen:
  - Herr Bürgermeister Schlichter von hier,
  - Herr Amtmann Brüning von Enniger;
- Namens der Rentenbank:
  - Direktor, Geheimer Regierungs- und Landes-Deconomie-Rath Rasch,
  - Provinzial-Kenntmeister Buttge.
- Der Notar, Herr Justiz-Rath Seefemann von hier.  
In dem heutigen Termine wurden in Gemäßheit

der §§ 46 bis 48 des Rentenbanks-Gesetzes vom 2. März 1850 diejenigen ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, welche nach dem von der Königlichen Direction der Rentenbank aufgestellten und hier beigelegten Verzeichnisse vom 26. Februar 1872 gegen Baarzahlung zurückgegeben worden sind und zwar:

12 Stück Litt. A. à 1000 Thlr. . . . .	12000 Thlr.
2 " " B. à 500 Thlr. . . . .	1000 Thlr.
29 " " C. à 100 Thlr. . . . .	2900 Thlr.
15 " " D. à 25 Thlr. . . . .	375 Thlr.

58 Stück über zusammen . . . . . 16275 Thl.  
buchstäblich: Acht und Fünzig Stück über Sechszehn Tausend Zwei Hundert Fünf und Siebenzig Thaler, nebst den dazu gehörigen Drei Hundert Drei und Siebenzig Stück Zins-Coupons und Acht und Fünzig Stück Talons, nachdem sämtliche Papiere nachgesehen und für richtig befunden worden, in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schlichter. Brüning. Rasch. Wuttge.

Friedrich Leeseemann, Notar."

wird nach Vorschrift des §. 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 15. Mai 1872.

Königliche Direction der Rentenbank.

Rasch. Wuttge.

**700.** 676. Ausloosung von Rentenbriefen.  
In dem am heutigen Tage abgehaltenen Termine zur Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz für das Halbjahr 1. April 1872 bis 30. September 1872 sind folgende Rentenbriefe aufgerufen worden:

1. Litt. A à 1000 Thlr. = 38 Stück, nämlich:  
Nr. 151. 177. 536. 734. 939. 960. 999. 1075. 1164.  
1431. 1722. 1744. 1847. 2161. 2373. 2625. 2645.  
2903. 3197. 3326. 3359. 3370. 3457. 3892. 3913.  
4228. 4389. 4392. 4428. 4479. 4500. 4516. 4560.  
4561. 4996. 5160. 5522. 5713.
2. Litt. B. à 500 Thlr. = 15 Stück, nämlich:  
Nr. 14. 81. 127. 261. 443. 575. 832. 897. 928. 1039.  
1453. 1541. 1620. 1721. 2016.
3. Litt. C. à 100 Thlr. = 81 Stück, nämlich:  
Nr. 400. 621. 814. 977. 1036. 1053. 1089. 1587.  
1767. 1768. 1804. 2073. 2543. 2884. 2910. 2918.  
3131. 3295. 3428. 3482. 3544. 3574. 3802. 3828.  
4099. 4219. 4237. 4267. 4402. 4492. 4764. 4784.  
4805. 5067. 5341. 5593. 5613. 5865. 5891. 5967.  
5983. 5993. 6031. 6304. 6435. 6552. 6553. 6937.  
6968. 6985. 7056. 7355. 7376. 7762. 7965. 8057.  
8191. 8356. 8792. 9042. 9231. 9336. 9444. 9631.  
9647. 9773. 10515. 10585. 10667. 11125. 11242.  
11443. 11444. 11445. 11481. 11577. 11707. 11813.  
12023. 12105. 12161.
4. Litt. D. à 25 Thlr. = 70 Stück, nämlich:  
Nr. 46. 99. 131. 313. 623. 781. 837. 851. 1228. 1283.

1361. 1558. 1752. 1926. 2056. 2324. 2338. 2444.  
2806. 2821. 2825. 3095. 3120. 3152. 3388. 3631.  
3839. 3856. 3948. 3953. 4030. 4048. 4285. 4339.  
4417. 4479. 4738. 4814. 4850. 5136. 5436. 5464.  
5616. 5892. 6110. 6176. 6482. 6566. 6765. 7617.  
7750. 8041. 8105. 8139. 8154. 8564. 8681. 8741.  
9029. 9030. 9038. 9286. 9302. 9544. 9956. 10026.  
10151. 10243. 10245. 10525.

5. Litt. E. à 10 Thlr. = 13 Stück, nämlich:  
Nr. 13539. 13540. 13541. 13542. 13543. 13544. 13545.  
13546. 13547. 13548. 13549. 13550. 13551.

Diese ausgelooften Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Oktober 1872 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Serie III Nr. 13 bis 16 und Talons vom 1. Oktober dieses Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse hier selbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung über den Empfang der Baluta, der gedachten Kasse einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Auch werden die Inhaber folgender bereits in früheren Terminen ausgeloofter Rentenbriefe Litt. A bis D, welche immerhalb zweier Jahre nach ihrem Verfalltage nicht realisiert sind, nämlich:

- a. pro 1. April 1862 Litt. C. Nr. 2612.
- b. " 1. April 1866 " D. Nr. 4745.
- c. " 1. April 1867 " C. Nr. 7046. 8237. 8645.  
und 11545.  
" D. Nr. 124. 234. 3643.  
und 6411
- d. pro 1. Okt. 1867 " C. Nr. 5887. 9702. 9845.  
und 11475.
- e. pro 1. April 1868 " C. Nr. 3248.  
" D. Nr. 1363. 2646. 3935.  
3936. 5804 u. 8078.
- f. pro 1. Okt. 1868 " A. Nr. 1682.  
" C. Nr. 1575. 1719. 4179.  
4795. 9458. und  
10390.  
" D. Nr. 447. 1597. 1756.  
2569. 4215. 4835.  
und 5279.
- g. pro 1. April 1869 " A. Nr. 5382.  
" B. Nr. 968.  
" C. Nr. 8360 und 9703.  
" D. Nr. 3116. 4859. 5240.  
6248. 6994. 7304  
und 9972.
- h. pro 1. Okt. 1869 " A. Nr. 5250.  
" C. Nr. 979. 1028. 2186.  
3648. 3756. 4443.

4444. 4750. 6040.  
6085. 6436. 8737.  
und 11281.  
Lit. D. Nr. 593. 690. 1123.  
2479. 2976. 4000.  
4079. 4657. 6685.  
7380. und 10221.

i. pro 1. April 1870 „ A. Nr. 484. 1353. u. 1925.

„ B. Nr. 1725.

„ C. Nr. 634. 3593. 5113.  
6438. 7014. 7963.  
8044. 8170. 10805.  
11717 und 11991.

„ D. Nr. 209. 393. 1090.  
2461. 4237. 4353.  
4528. 5694. 6254.  
8440. 8775. 9622.  
und 10357.

hierdurch erinnert, dieselben unserer Kasse zur Zahlung des Betrages zu präferieren.

Eine gleiche Erinnerung ergeht an Diejenigen, welche noch Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz Litt. E. à 10 Thlr. unter den Nummern 1 bis einschließlich 13538 inne haben da diese in früheren Terminen bereits sämmtlich ausgelöst worden sind.

Zugleich wird bemerkt, daß die aus den Fälligkeitsterminen pro 1. April und 1. Oktober 1861 nicht eingelösten Rentenbriefe Litt. D. Nr. 5309 und Litt. E. Nr. 4032, 4392, 6303, 11565 und 12024 mit dem 31. Dezember 1871. verjährt sind.

Münster, den 14. Mai 1872.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz Kasch.

**701.** 654. Die Wesel-Kantener Personenpost ist in der Richtung von Kanten nach Wesel bis zum Bahnhofe zu Wesel ausgedehnt worden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1872.

Der Kais. Ober-Post-Direktor: Friedrich.

**702.** 673. Vom 22. d. Mts. ab wird die l. Güterpost von Barmen nach Elberfeld um 5. 50. Früh aus Barmen abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1872.

Der Kais. Ober-Post-Direktor: Friedrich.

**703.** 670. Die Unterzeichneten halten es für eine patriotische Pflicht, das Interesse des Publikums für ein durch die Beilagen näher erläutertes Unternehmen von Invaliden der letzten glorreichen Feldzüge zu erbitten.

Keinemand braucht an die große Zeit, die das Vaterland durchlebt hat, erinnert zu werden. Noch stehen die Ereignisse von 1864, 1866, 1870 u. 1871 lebendig vor jedem Auge, allein im Gespräch der Tage verschwindet wohl der Einzelne, der in jener Zeit mit Aufopferung von Kraft und Gesundheit für die Vertheidigung unserer Grenzen eingetreten ist.

Wenn nun Invaliden der letzten Kriege sich ver-

einigt haben, um durch eigene Thätigkeit, nicht durch Hülfe Anderer für sich und ihre Familie eine gesicherte Existenz zu erkämpfen, so ist dieser Entschluß gewiß ein guter und verdient Beachtung.

Es sei daher Jedermann das Unternehmen des „Invalidendank“

und die

Förderung seiner Interessen auf das Herzlichste empfohlen.

Berlin, im April 1872.

Gräfin Arnim. Freda von Bethmann-Hollweg, geb. Gräfin Arnim. Prinzessin Biron v. Curland. Gisela Grimm, geb. von Arnim. H. v. d. Hagen, geb. Freim v. Reibnitz. Fürstin Handjery. Charlotte, Gräfin Ikenpliz. Marianna Mendelssohn. Louise, Gräfin von Oriolla, Ballastdame. Franziska, Freifrau von Kloest, geb. von Quast. Gräfin Maximiliane von Oriolla, geb. von Arnim. Anna Sobernheim, geb. Magnus. Elisabeth zu Putliz. Maria v. Steun, geb. v. Podtscharly. Pauline Vorast. H. Abeken, Wirkl. Geh. Legationsrath. Dr. Aegidi, Wirkl. Legationsrath. Graf Arnim Boitzenburg, Landrath. Prinz Biron v. Curland. G. v. Bunsen. Dorguth, Landschaftsrath. Dr. Rud. Sneyt, Abgeordneter. Benny Gerson, Königl. Commerzienrath. Frh. v. Heinze, Hoffjägermeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Johann Hoff. Ferd. Jaques, Banquier. Eduard Jaques, Banquier. Jordan, Div.-Pfarrer der II. Garde-Inf.-Div. H. A. Graf v. Ikenpliz, Staatsminister. F. W. Krause. Joseph Joachim Liebermann, Fabrikbesitzer. Graf zu Limburg-Stirum. W. Fürst Loewenstein-Freudenberg. Meier Magnus. Graf Malkahn. F. Miquel. G. Graf Münster, Mitglied des Herrenhauses und des Reichstages. Parmet, Div.-Pfarrer der II. Garde-Inf.-Div. Gustav zu Putliz. Herzog von Ratibor. L. Sachse, Commerzienrath. von Schmeling-Brodde. Graf Schwerin-Schwerinsburg. Graf Stillfried-Alcantara, Wirkl. Geh. Rath u. Ober-Ceremonienmeister. Stephan, Kaiserlicher General-Post-Direktor. Karl Weiß, Direktor des Victoria-Bazar. Wulfsheim, Geh. Ober-Regierungsrath.

Angeregt von verschiedenen Seiten aus höchsten und hohen Kreisen, ist dieses Institut entstanden und verfolgt den Zweck:

invaliden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der letzten Kriege Mittel und Wege zu gewähren, wie sie durch Selbstthätigkeit und unabhängig von der Fürsorge der Pensionsanstalten und der Privatwohlthätigkeit, von Neuem sich eine gesicherte Existenz zu erkämpfen vermögen.

Das Deutsche Zeitungs-Büreau „Invalidendank“ beschäftigt sich mit:

1. Annahme von Inseraten;
2. Annahme von Abonnements für alle existirenden Zeitungen, Zeitschriften und Journale des In- und Auslandes;
3. Stellennachweis für Invaliden der Deutschen Armee und Marine,

und stellt in seinen Büreaus nur Invaliden der Deutschen Armee und Marine an. Die durch die verschiedenen Branchen erzielten Reinerträge werden laut notarieller Verhandlung dato 15. April 1872 auf folgende Weise verwendet:

1. 50 % zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes — Errichtung von Filialen p. p. —, wobei immer wieder nur Invaliden zur Anstellung gelangen sollen;
2. bis zu 25 % zu dauernden Gehaltserhöhungen oder einmaligen Gratifikationen für die angestellten Invaliden unter Berücksichtigung der Würdigkeit des Einzelnen resp. der Erträgnisse aus den einzelnen Branchen;
3. bis zu 25 % zur Bildung und Verstärkung eines Reservefonds.

Ein Comité von unserem Institute ganz unabhängiger Personen, wird über die Vertheilung nach den oben angeführten Grundsätzen wachen. Ein Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Instituts und die erzielten Resultate wird alljährlich veröffentlicht und Gönnern und Freunden der Invaliden zugestellt werden.

Jede nähere Auskunft wird durch das Central-Büreau des „Invalidendank“, Behren-Str. 24, 1 Trp., vis-à-vis der Passage, gern ertheilt.

Die Idee, aus welcher die Organisation unseres Instituts hervorgegangen, ist erzeugt durch die heutige Zeit, in welcher früher nicht geahnte Steigerungen aller Lebensbedürfnisse die Sorge derer erregen muß, die nicht in der Lage sind, an ihrem großartigen materiellen Aufschwung Theil zu nehmen. Der Staat und die Privatwohlthätigkeit haben für die Invaliden der letzten Kriege opferwillig die ausgedehnteste Sorge übernommen; allein mit dieser Unterstützung von oben her kann nicht Alles gethan werden; die Hilfe muß von Innen heraus kommen. Ohne Zweifel ist den invalide gewordenen Kriegern mehr damit genügt, wenn man ihnen für Arbeit, Thätigkeit und Gewinn die Wege weist, als wenn man ihnen Pensionserhöhungen und Unterstützungen zufließen läßt.

Nach dieser Richtung hin eröffnet das Deutsche Zeitungs-Büreau „Invalidendank“ neue Bahnen; es wird darin erfolgreich wirken, wenn es seine berechnete Unterstützung bei den Behörden und dem Publikum findet.

Allen Denjenigen, welchen das Wohl der invalide gewordenen Vaterlandsvertheidiger am Herzen liegt, sei daher unser Institut hiermit empfohlen.

Berlin, im April 1872.

Die Direction.  
von Reindorff, Major a. D.

„Invalidendank“

Deutsches Zeitungs- u. Annoncen-Büreau  
Berlin, Behren-Strasse 24  
vis-à-vis der Passage.

Das Deutsche Zeitungs- und Annoncen-Büreau „Invalidendank“ dient nicht nur allen Kaiserlichen, Königlichen und anderen Behörden, Banken, Actien-Gesellschaften, Vereinen, Eisenbahn-Gesellschaften, Rechtsanwälten, Guts- und Domainen-Verwaltungen etc., sondern auch jedem Privat- und Geschäftsmanne zu Publikationen und Kundgebungen jeglicher Art.

Besondere Vortheile und Annehmlichkeiten bietet der „Invalidendank“ seinen Auftraggebern noch in Folgendem:

1. Es werden nur die Original-Insertionspreise berechnet, welche die Zeitungen, Zeitschriften, Journale etc. selbst erheben;
2. Porto und Spesen werden in keiner Weise verurfacht;
3. So weit es möglich ist und gewünscht wird, tritt bei größeren Aufträgen eine Preisermäßigung ein;
4. Es genügt bei Aufgabe eines Inserats für mehrere resp. viele Zeitungen ein Manuscript;
5. Belege resp. Zeitungsausschnitte werden über jedes Inserat geliefert;
6. Die Uebersetzung von Inseraten in fremde Sprachen geschieht kostenfrei;
7. Boranschläge werden auf Wunsch selbst für die größten Aufträge angefertigt;
8. Zeitungs Clés werden bei billigster Berechnung zur schnellsten Ausführung übernommen.

Der „Invalidendank“ wird überall und in jedem einzelnen Falle mit Rath und That zur Hand sein, und ist hiermit Jedermann zur recht häufigen Benutzung empfohlen.

Berlin, im April 1872.

Die Direction des „Invalidendank“

Deutsches Zeitungs- u. Annoncen-Büreau  
von Reindorff, Major a. D.

704. 688. Die Landbriefbestellung nach Angermund und den in der Nähe belegenen Häusern, an den Kämpfen wird vom 1. Juni c. ab nicht mehr von Ratingen, sondern von Großenbaum aus bewirkt werden die Adressen der nach „Angermund“ und an den Kämpfen“ bestimmten Poststachen sind daher mit dem Zusatz „bei Großenbaum“ zu versehen.

Düsseldorf, den 17. Mai 1872.

Der Kais. Ober-Post-Director: Friederich.

705. 666. Vom 9. bis 23. Juni d. J. wird die Schleuse zu Beckinghausen an der Lippe behufs Erneuerung der Thore gesperrt.

Hamm, den 17. Mai 1872.

Borggreve, Baurath.

**706. 687. Reise- und Geschäfts-Plan**  
für das Departements-Ersatz-Geschäft im Bezirk  
der 28. Infanterie-Brigade pro 1872.

Datum.		Tag.	Anfang des Ge- schäfts- Morg.	Reisetour und Angabe der dienstl. Berrichtungen.
Monat	Tag			
Juli	24	Mittwoch	7 $\frac{1}{2}$ Uhr	Reise nach Cleve
"	25	Donnerstag		Aush. in Cleve
"	26	Freitag		
"	27	Sonnabend		Reise n. Geldern
"	28	Sonntag		
"	29	Montag		Aush. in Geldern u. Reise nach Rheinberg.
"	30	Dienstag		
"	31	Mittwoch		Aush. i. Rheinberg u. Reise n. Moers.
August	1	Donnerstag		
"	2	Freitag		Aush. i. Moers.
"	3	Sonnabend		
"	4	Sonntag		Reise n. Crefeld.
"	5	Montag		
"	6	Dienstag		Aush. in Crefeld und Reise nach Düsseldorf.
"	7	Mittwoch		
"	8	Donnerstag		Aush. i. Düsseld. a. d. Wochentagen und Rückreise.
"	9	Freitag		
"	10	Sonnabend		Reise nach Essen.
"	11	Sonntag		
"	12	Montag		Aush. in Essen.
"	13	Dienstag		
"	14	Mittwoch		Reise n. Bohnwinkel.
Sept.	15	Sonntag		
"	16	Montag		Aush. i. Bohnwink. u. Reise n. Elberf.
"	17	Dienstag		
"	18	Mittwoch		Aush. i. Elberfeld und Reise nach Barmen.
"	19	Donnerstag		
"	20	Freitag		Aush. i. Barmen a. d. Wochentagen u. Reise n. Lennep.
"	21	Sonnabend		
"	22	Sonntag		Aush. i. Lennep a. Reise n. Solingen.
"	23	Montag		
"	24	Dienstag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	25	Mittwoch		
"	26	Donnerstag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	27	Freitag		
"	28	Sonnabend		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	29	Sonntag		
"	30	Montag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
Octob.	1	Dienstag		
"	2	Mittwoch		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	3	Donnerstag		
"	4	Freitag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	5	Sonnabend		
"	6	Sonntag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	7	Montag		
"	8	Dienstag		Aush. i. Solingen a. d. Wochentagen und Reisen. Wesel.
"	9	Mittwoch		

Wesel, Düsseldorf, den 29. April 1872.  
Die Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der  
28. Infanterie-Brigade.  
(gez.) von Tannwik. (gez.) von Briesen.

Genehmigt  
Münster, den 6. Mai 1872.  
Coblenz, den 8. Mai 1872.

Der commandirende General,  
(gez.) Graf zu Stolberg.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,  
J. B. (gez.) Graf von Billers.  
Vorstehender Reise- und Geschäfts-Plan wird  
hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Der Civilvorsitzende der Departements-Ersatz-  
Commission für die 28. Infanterie-Brigade  
v. Briesen Regierungsrath.

**707. 678.** Die Sterbe-Urkunden folgender Per-  
sonen:

1. des am 10. Februar 1872 zu Brüssel verstorbe-  
nen Friedrich Eugen Horn, 21 Jahre alt aus  
Düsseldorf
  2. der am 23. Februar 1872 zu Büttlich verstorbe-  
nen Maria Barbara Desreine, 2 Jahre alt, ge-  
boren zu Düsseldorf
- sind in die laufenden Sterbe-Register der Bürger-  
meisterei Düsseldorf eingetragen worden.  
Düsseldorf, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator gez.: von Guérard.

**708. 645.** Die Sterbe-Urkunden folgender Per-  
sonen:

1. der am 6. November 1871 zu Ladenburg im  
Großherzogthum Baden verstorbenen Anna Wil-  
helmine Abshoff, 7 Monate alt, Tochter der  
Eheleute Panoramabesitzer Wilhelm Abshoff und  
der Anna geborne Bernhagen, geboren in  
M.-Glabbach und
  2. der am 12. Juli 1871 zu Mannheim verstor-  
benen Catharina Kienel, Ehefrau des Schneiders  
Fr. Hubert Püg, 42 Jahre alt, aus Grevens-  
broich,
- sind in die laufenden Sterberegister der Bürger-  
meisterei M.-Glabbach resp. Grevensbroich eingetragen  
worden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

### Sicherheits-Polizei.

**709. 646.** Es sind entwendet:

1. am 16. April dem Handelsmann Joseph Lebbei  
aus der Böhmer'schen Herberge hier selbst: 1 Ring  
mit neu angefertigten Blechwaaren, als: Dred-  
bleche, Puddingsformen, Kartoffelreiber und  
Bügeleisenfüße.
2. am 20. April c. der Wittwe Hellmich hier selbst  
1 schwarzer Noire-Unterrock mit Sammetbesatz,  
1 schwarze Tuchhose, 1 grauer Lüstre-Unterrock,  
1 brauner Frauenrock, 1 karrirter Frauenrock  
und 1 weißer Unterrock.

Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 27. April 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

**710.** 647. Es sind entwendet:

1. dem Steinhauer Johann Wagener hier selbst eine schwarze Tuchhose und der Betrag von 1 Thlr. 6 Sgr.
2. dem Steinhauer Joseph Wagener hier selbst ein Geldbetrag von 22 Sgr.
3. dem Fabrikarbeiter Christian Schmidt hier selbst 1 schwarzer Orleans-Regenschirm mit gelber Krüde u. c., 1 brauner Rohrstock mit weißhörnener Krüde.
4. dem Maurer Heinrich Großgarth hier selbst 1 paar neue Stiefel mit Schäften, welche letztere vorn einen kleinen Ausschnitt hatten und 1 paar alte Schuhe.
5. dem Fabrikarbeiter Jakob Eich von hier 1 schwarzer Tuchrock mit schwarzem Orleans-schoofutter und weiß- und rothgestreiften Aermelfutter und 1 neue Hose mit gelben Pünktchen und dunkelgrauem Salon.

Sämmtliche Diebstähle sind am 8. März cr. in der Wohnung des Christian Schmidt, woselbst die Bestohlenen in Logis waren, verübt.

Jeder, welcher über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Der unten näher signalisirte Willmann ist des Diebstahls dringend verdächtig und ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle mir vorzuführen.

Signallement: Name: Joseph Willmann; Stand, Ackernecht; Geburtsort, Sonnelecke; Religion, katholisch; Alter, 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Stirn frei; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase, stark; Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kinn, oval; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, untersezt; besondere Kennzeichen keine.

Essen, den 27. April 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

**711.** 648. Es sind entwendet:

1. am 14. April cr. dem Musicus Johann Hautlappe von Dellwig: 1 leinenes Bettuch gez. G. A.
2. in der Nacht zum 17. April cr. von der Bleiche der Hohenburgsmühle hier selbst, dem Berginvaliden Joseph Wiemers: 2 alte Frauenhemden, 1 altes Mannsheind und 3 Faltenhemden.
3. in derselben Nacht ebendasselbst dem Fabrikarbeiter Basilius Hilbert von hier: 3 weiß leinene Betttücher gez. A. G., 1 weiß leinenes Bettuch gez. C. C.
4. in der Nacht auf den 20. April c. dem Berg-

mann Johann Salz von Stoppenberg: 2 Mannsheinden, 1 Frauenheind, 7 bis 8 Kinderhemden, 2 Betttücher, Wickeln, Frau- und Kinderjacken.

5. am 24. April c. der Ehefrau Bergmann Heinrich Lamerz aus Frohnhausen auf hiesigem Gemüsemarkte aus ihrer Kleidertasche: 1 Portemonnaie mit einem Inhalte von 3 Thlr. 3 Sgr., das Portemonnaie bestand aus braunem Leder mit kupfernem Bügel und Klappverschluss, von Innen war dasselbe mit blauem Futter gefüttert.
6. in der Nacht auf den 23. oder 24. April c. dem Unternehmer Knoblauch hier selbst aus dem neu erbauten Stations-Gebäude am Stadtbahnhofe: 1 eiserner Topf mit circa 20 Pfd. Blei und ein Stück Blei circa 80 Pfd. schwer.

Jeder, welcher über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 2. Mai 1872.

Der Rechtsanwalt: Schlüter.

**712.** 649. Es sind entwendet:

am Samstag den 30. März cr. dem Fabrikarbeiter Wilhelm Weingarten aus Vogelheim Nr. 101: 1 grauwoollenes Halstuch, 1 Taschenmesser mit Holzgriff, eine kurze Uhrkette von Messing, 2 baumwollene Taschentücher gez. W. W. und 1 kleiner Taschenkamm.

Der Verdacht der Verübung des Diebstahls fällt auf den etwa 30 Jahre alten Fabrikarbeiter Joseph Geblich aus Reize, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Geblich etwas angeben kann, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 21. April 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

### Personal-Chronik.

**713.** 650. Die Lehrerin Margaretha Depen ist definitiv zur Lehrerin an der Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Grevenbroich ernannt worden.

**714.** 636. Die Postgehülfen Hammerschmidt in Werden und Lange in Ohligs sind zu Postamts-Assistenten ernannt worden.

Es sind etatsmäßig angestellt worden die Militär-Anwärter Wettlaeuser als Hausdiener in Barmen und Müller als Packetbesteller in Remscheid, sowie die Civil-Anwärter Böcker als Packetträger in Rheydt und Herberg als Landbriefträger in Gräfrath.

Der Briefträger Koch in Wichlinglinghausen ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1872.

Der Kaiserl. Ober-Post-Director: Friedrich.